

MODUL Zusammenarbeit am Standort

ZIEL: Eine gemeinsame, diskriminierungssensible Haltung und geteilte Vision der Zusammenarbeit wird etabliert.



1. Definition und Festsetzung der standortspezifischen Zusammenarbeit, die die Vision, Haltung und pädagogischen Schwerpunkte widerspiegelt und u. a. im Schulprogramm verortet ist durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers.			
2. Gemeinsame Planung und regelmäßige Durchführung von Konzeptionstagen, um die Vision, Haltung und pädagogischen Schwerpunkte gemeinsam zu erarbeiten und weiterzuentwickeln.			
3. Einrichtung fester, thematischer Beteiligungsgremien unter Einbeziehung von Kindern sowie Erziehungs- und Betreuungspersonen, in denen regelmäßig die Umsetzung der gemeinsamen Vision reflektiert und weiterentwickelt wird.			
4. Durchführung gegenseitiger Hospitationen, die einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und vereinfachende Planungsabläufe ermöglichen.			
5. Planung und Umsetzung niederschwelliger gemeinsamer Projekte, um erste Erfolge sichtbar zu machen und das Teambuilding zu stärken.			

ZIEL: Alle Professionen am Standort arbeiten verbindlich auf Augenhöhe zusammen.



1. Partnerschaftliches Zusammenarbeiten der Schulleitung und Standortleitung des Trägers, um z. B. abgestimmte Entscheidungen für den Standort zu treffen.			
2. Vereinbarung und schriftliche Festsetzung der standortspezifischen Ziele, Kriterien der Zusammenarbeit sowie Verantwortlichkeiten durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers (z. B. Zuständigkeiten, Rollenklärung, Zeiträume gemeinsamer Jahres- und Projektplanungen oder Konzeptionstage).			
3. Transparente Darstellung der standortspezifischen Vereinbarung durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers.			
4. Festlegung verbindlicher und standortspezifischer Kommunikationsregeln für den "Austausch auf Augenhöhe" (explizit unter Einbezug der Kinder sowie Erziehungs- und Betreuungspersonen).			
5. Teilnahme an gemeinsamen Teambuildingmaßnahmen z. B. in Form von gemeinsamen Projekten, pädagogischen Tagen oder Fortbildungen (z. B. gemeinsame Schulungen im Kinderschutz).			
6. Durchführung gegenseitiger Hospitationen, die einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und vereinfachende Planungsabläufe ermöglichen.			



ZIEL: Es werden klare und transparente Richtlinien zur strukturierten Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeinschaft festgelegt.



1. Benennung weiterer fester Ansprechpersonen, wie Kindern oder Erziehungs- und Betreuungspersonen, die neben der Schulleitung und Standortleitung des Trägers die Koordination der Weiterentwicklung und Abstimmung der Zusammenarbeit für mindestens ein Jahr unterstützen.			
2. Einrichtung eines verbindlichen Besprechungsformates der Schulleitung und Standortleitung des Trägers.			
3. Gemeinsame Verankerung fester Schließungszeiten durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers (z. B. für Konzeptionstage, Klausurtag).			
4. Ermöglichung fester Kooperationszeiten für alle Professionen durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers (z. B. durch Zeitkontingente für das vom Träger eingesetzte Personal am Vormittag, Zeitkontingente für das Lehrpersonal am Nachmittag).			
5. Überprüfung der Rollen und Aufgabenverteilung durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers.			
6. Einbindung des vom Träger eingesetzten Personals in Schulmitwirkungsgremien, die im Vorfeld durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers festgelegt werden.			
7. Einrichtung und Umsetzung fester, interdisziplinärer Besprechungsformate für alle Professionen am Standort durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers.			
8. Durchführung regelmäßiger Feedbackrunden, Austausch von Informationen zu Fördermöglichkeiten sowie kollegiale Beratung und Abstimmung im Rahmen der interdisziplinären Besprechungsformate.			
9. Regelmäßige Prüfung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfe durch die städtische Koordinierungsstelle Ganztage in Abstimmung mit Ganztagesträger (z. B. Prozessbegleitung und -beratung).			
10. Einbindung des Schulträgers bei Gestaltungs- und Entwicklungsvorhaben, z. B. für weitere Vernetzungsmöglichkeiten, Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten oder Unterstützung bei der Konzeption.			
11. Schaffung von transparenten Vernetzungsstrukturen durch die gezielte Nutzung von analogen und digitalen Kommunikationswegen (alle Beteiligten haben Zugang, um den regelmäßigen Austausch von Informationen und Feedback zu gewährleisten).			
12. Entwicklung gemeinsamer, thematischer Konzepte, um die Zusammenarbeit im Alltag zu erleichtern (z. B. Raumnutzungskonzept, Kinderschutzkonzept, pädagogisches Konzept und die Mediennutzung).			
13. Festlegung eines verbindlichen, interdisziplinären Kinderschutzteams am Standort zur Berücksichtigung verschiedener Perspektiven.			
14. Entwicklung eines "Leitfadens der Zusammenarbeit im Konfliktfall" durch die Koordinierungsstelle Ganztage, der das Vorgehen im Konflikt-/ Entscheidungsfall unter Berücksichtigung der Situation am Standort und der Einbindung der Ganztagesträger prozessual beschreibt.			

ZIEL: Die Zusammenarbeit mit weiteren Partner*innen im Sozialraum wird gefördert.



- | | | | |
|---|--|--|--|
| 1. Koordination der Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartner*innen durch die Schulleitung und Standortleitung des Trägers (lädt z. B. bei standortspezifischen Fragestellungen Partner*innen zu Austauschtreffen ein und bezieht Schulträger mit ein). | | | |
|---|--|--|--|

Weitere Ziele und Maßnahmen:

Siehe Qualitätsrahmen "erweiterte Kooperation im Sozialraum".